

# Vertragsbedingungen

---

## Verpflichtungen der Begünstigten

1. Die Begünstigten verpflichten sich, nicht benötigte Vergaben an die Stiftung pro jungwacht blauring zurückzuerstatten.
2. Wenn auf Grund eines negativen finanziellen Abschlusses des Projektes / Anlasses die Defizitgarantie in Anspruch genommen werden möchte, müssen die Begünstigten bis spätestens ein Monat nach Projektende / nach dem Anlass die detaillierte Abrechnung inkl. Begründung und ein Projektbericht (siehe Merkblatt „Projektberichte“) an die Stiftung pro jungwacht blauring einreichen. Die Stiftung behält sich vor, die Höhe der Unterstützung aufgrund des Berichts und nach Rücksprache mit dem Begünstigten anzupassen.
3. Eingereichte Berichte, Bilder und Produkte dürfen von der Stiftung verwendet werden.
4. Die Begünstigten haben nach Abschluss des Projekts einen Projektbericht einzureichen.

**Allen vielen Dank für den Einsatz für Jungwacht Blauring!**